

## Allgemein Geschichtliches.

Die älteste Schützengesellschaft Freibergs wurde gebildet durch die mit dem Jahre 1801 (s. S. 61) vom öffentlichen Schauplatz abgetretenen Armbrust- oder Bogenschützen, deren S. 60 näher beschriebener Vogelfönigsschmuck die Jahrzahl 1493 trägt. Der Ursprung dieser Gilde dürfte wohl in eine noch frühere Zeit zurückzuversetzen sein. — Eine nicht uninteressante, aus 17 Artikeln bestehende, vom Stadtrat bestätigte „Ordnung“ der Freiburger Armbrustschützen aus dem Jahre 1669 haben wir bereits in Heft 9, S. 851 bis 857 wörtlich mitgeteilt.

Das Königsschießen der Armbrustschützen wurde — wie das der Büchschützen — auf dem jetzt noch benutzten, mit altehrwürdigen hohen Linden bestandenen „Schießplan“ vor dem Kreuzthor abgehalten und zwar hintereinander, wie sich aus nachfolgendem Eintrag v. J. 1681 im alten Schützenbuch ergibt: „Den 18. Juli ist das Vogel-schießen gehalten worden und ist König worden Hr. Hans Caspar Friessche, Goldschmied, und ist das Königessen in Hrn. Christoph Beiers Haus am Aschmarkt ausgerichtet worden, es sind 7 Tische gewesen; — den 19. Juli, als die Musqueten-Schützen ihr Reiter-schießen gehalten, sind nachfolgende Gewinne von den Zechmeistern gemacht worden“ zc.

Die jetzt noch bestehende Gesellschaft der Freiburger Büchschützen, bei welcher bis 1828 auch die sogen. „Handwerkschützen“ der städtischen Zünfte teilnahmen, ist gleichfalls von hohem Alter und — von den eigentlichen Handwerks-Zünften abgesehen — jedenfalls die älteste Gesellschaft Freibergs. Sie bestand bereits 1523, in welchem Jahr der Stadtrat den Büchschützen eine „Schützenordnung“ erteilte. — Die regelmäßigen Schießübungen fanden damals noch allenthalben rege Förderung sowohl seitens des Landesherrn, als auch der städtischen Behörden, um die Bürgerschaft tüchtig zu machen, wenn es galt, die Stadt und das Land gegen äußere Feinde zu verteidigen. Und von dieser Tüchtigkeit hat Freibergs Bürgerschaft durch seine „Defensioner“ zur Zeit der schweren Torstensonschen Belagerung im 30jährigen Kriege ein glänzendes Beispiel gegeben.

Eine Schützenordnung vom 25. Juli 1637 und zwei Ratsverordnungen von 1666 (insbesondere den „Gebrauch derer Musqueten“ betreffend) haben wir zum Teil in Heft 5, S. 460 abgedruckt. — Auch ist hier nicht unerwähnt zu lassen, daß sich in unserem Altertums-Museum noch Feuertgewehre aus der ältesten Zeit — mit Luntens- sowie mit Radschloß — zu Jedermanns Ansicht aufgestellt finden: uralte Freiburger Bürgergewehre, die sich bis auf unsere Tage auf dem Rathaus erhalten hatten.